



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HÄUSERN

Anerkannter Luftkurort und Wintersportplatz

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79837 Häusern • Tel. 07672 9314 0 • Fax 07672 9314-90 u. 9314-22
E-Mail: gemeinde@haeusern.de • Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • Tel. 07771 9317-11 • Fax 07771 9317-40 •
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de



Nr. 02

KW 04
Jahrgang 43

Freitag,
29.01.2021

Häusern aktuell

Impftermin für unsere Senioren

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns, dass das Angebot der Gemeinde zum Impfen im KIZ in Waldshut-Tiengen gut angenommen wurde. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich angemeldet haben, bitten wir noch um etwas Geduld.

Die Impftermine für die Gemeinden wurden verlost, zu jedem Impftermin werden 6 Personen der Gemeinde von uns gemeldet. Den Impftermin teile ich entsprechend der Anmeldung mit der Abholzeit von zu Hause in den nächsten Tagen mit. Wir fahren nach jetzigem Stand mit City-Taxi. Sie werden von einer Person unserer Gemeindeverwaltung zu dieser Impfung begleitet.

Danke an den Förderverein "Soziale Projekte in der Raumschaft St. Blasien" für die Übernahme der Beförderungskosten.

„Bleiben Sie gesund, wir schaffen das“.

Thomas Kaiser
Bürgermeister



20-jähriges Jubiläum

Wir bedanken uns bei Herrn Pfarrer Ivan Hojanic für sein 20-jähriges Wirken in unserer Pfarrgemeinde St. Fridolin und wünschen uns noch viele gemeinsame Jahre, dass dieses gute Miteinander fortgeführt wird.



Bücherecke ist eröffnet

Die Idee von Waltraud Bethge wurde umgesetzt, die Bücherecke ist eröffnet, viel Spaß beim Lesen.



■ ■ NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE | WICHTIGE ADRESSEN

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 922280

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

**Allgemeiner-, kinderärztlicher- und augenärztlicher
Notfalldienst (kostenfrei): 116 117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 - 3 22 25 55 30
oder www.kzvbw.de

Notfalldienst im Spital Waldshut (24 Stunden): 07751 / 85-0

Gift-Notruf 0761 / 270 - 43 61

Krankentransporte 07751 / 1 92 22

Hospizdienst e.V. 07751 / 802 - 333

Diakonisches Werk Hochrhein

Dienststelle Waldshut 07751 / 83 04 - 0

Telefonseelsorge Lörrach - Waldshut 0800 - 111 0 111

oder 0800 - 111 0 222

bwlv Fachstelle Sucht

(Alkohol- und Medikamentenprobleme) 07751 / 8 96 68-0

Jugend- und Drogenberatung Waldshut 07751 / 8 96 77-0

oder drops-waldshut@blv-suchthilfe.de

Suchtprävention und Gesundheitsförderung 07751 / 89668-11

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut:

Notruf-Telefon 07751 / 35 53

Beratungsstelle Courage 07751 / 91 08 43

Schwangerschaftsberatungsstelle

Waldshut donum vitae 07751 / 89 82 37

oder www.dv-hochrhein.de

Caritas Sozialstationen Hochrhein gemeinnützige GmbH

Sozialstation St. Verena, Poststr. 1, 79761 Waldshut-Tiengen
Einsatzleiterin für die Dorfhelferinnen im Bereich der Sozialstationen
Oberes Wutachtal, St. Blasien und St. Verena Waldshut-Tiengen
- Frau Stessl, Telefon-Nr.: **07751/91999-44** o. mobil **015127654300**
und g.stessl@caritas-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg 0711 / 66 91 10

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen und Umgebung e.V.

Tierheim Steinatal 2 07741 / 68 40 33

Notruf-Handy-Nummer 0151 - 55 41 47 85

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen 07741 / 965 72 77

IBB-Stelle Waldshut-Tiengen

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch
erkrankte Menschen und ihre Angehörigen täglich, 24 Stunden
unter Telefon **07751 / 9151110** (AB) oder zu den Geschäftszeiten
unter Telefon **07751 / 86-4254**, oder unter IBB-WT@web.de.

Landratsamt Waldshut 07751 / 86 - 0

Abfallwirtschaft (Müllabfuhr) 07751 / 86- 54 32

**Kreisforstamt (Förderhotline zur Bewältigung
der Folgen von Extremwetterereignissen) 07751 - 86 33 33**

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623 / 92 18 18

Servicenummer 07623 / 92 12 42

Apotheken-Notdienst

Freitag, 29.01.2021

Kur-Apotheke Höchenschwand, Bürgermeister-Huber-Str. 6,
79862 Höchenschwand, Tel. 07672 - 8 90

Samstag, 30.01.2021

Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20,
79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 83 24 24

Sonntag, 31.01.2021

See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11,
79859 Schluchsee, Tel. 07656 - 5 93

Montag, 01.02.2021

Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen, Industriestr. 3,
79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen), Tel. 07741 - 8 09 97 00

Dienstag, 02.02.2021

Thoma-Apotheke Bernau, Im Moos 1,
79872 Bernau, Tel. 07675 - 6 27

Mittwoch, 03.02.2021

Schwarzwald-Apotheke Bonndorf, Martinstr. 25,
79848 Bonndorf, Tel. 07703 - 9 11 00

Donnerstag, 04.02.2021

Dom-Apotheke St. Blasien, Todtmooser Str. 11,
79837 St. Blasien, Tel. 07672 - 14 17

Freitag, 05.02.2021

Apotheke Grafenhausen, Rathausplatz 2,
79865 Grafenhausen, Tel. 07748 - 2 94

Samstag, 06.02.2021

Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,
79780 Stühlingen, Tel. 07744 - 3 14

Sonntag, 07.02.2021

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7,
79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 9 18 42 33

Montag, 08.02.2021

Apotheke Grafenhausen, Rathausplatz 2,
79865 Grafenhausen, Tel. 07748 - 2 94

Dienstag, 09.02.2021

See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11,
79859 Schluchsee, Tel. 07656 - 5 93

Mittwoch, 10.02.2021

Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien, Bernau-Menzenschwander-Str. 5,
79837 St. Blasien, Tel. 07672 - 5 15

Donnerstag, 11.02.2021

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 34 43

Freitag, 12.02.2021

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,
79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751 - 22 20

Samstag, 13.02.2021

Albtal-Apotheke, Schulstr. 10,
79774 Albruck, Tel. 07753 - 53 19

Alle Angaben ohne Gewähr

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 03/2021

Redaktionsschluss ist am **Montag, 08.02.2021**
Erscheinungstag: Freitag, 12.02.2021

Bitte senden Sie Ihre Beiträge in digitaler Form an
gemeinde@haeusern.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde 79837 Häusern wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Häusern, St.-Fridolin-Straße 5, Zimmer 2 (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt 79837 Häusern, St.-Fridolin-Str. 5, Zimmer 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat kann an der Wahl im Wahlkreis 46 Freiburg I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus 79837 Häusern, St.-Fridolin-Str. 5, Zimmer 2, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Häusern, den 29.01.2021

Bürgermeisteramt



Thomas Kaiser, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien;

Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ibacher Säge“;
Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung

Das Landratsamt Waldshut hat den vom Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien in öffentlicher Sitzung vom 28.09.2020 beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ibacher Säge, Gemeinde Ibach mit Verfügung vom 16.12.2020 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.



Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung im Rathaus St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung nach § 6 a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt St. Blasien unter der Adresse www.stblasien.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn Sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeord-

nung Baden-Württemberg (GemO BW) Satzungen bzw. Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Blasien, den 22.01.2021
Adrian Probst
Vorsitzender des
Gemeindeverwaltungsverbandes
St. Blasien

Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Bereich der Gemeinde Höchenschwand zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Mobilfunk auf der Gemarkung Tiefenhäusern

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien hat in öffentlicher Sitzung vom 25.01.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinde Höchenschwand zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Mobilfunk auf der Gemarkung Tiefenhäusern gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der Planbereich ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



Mögliche Standorte im Bereich der Gemarkung Tiefenhäusern werden im weiteren Verfahren untersucht. Über die Ausweisung des geeignetsten Standortes wird die Mitgliederversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes gesondert entscheiden.

Informationen dazu sind bei der Gemeinde Höchenschwand, Herrn Manuel Schäuble, Tel. 07672/481910; Mail: manuel.schaeuble@hoechenschwand.de oder bei der Stadt St. Blasien, Frau Sylvia Huber, Tel. 07672/41453; Mail: sylvia.huber@stblasien.de erhältlich.

St. Blasien, 26.01.2021
Adrian Probst
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien

■ AUS DEM GEMEINDERAT

Bekanntgabe des Protokolls der Gemeinderats-sitzung vom 11.01.2021

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentli-chen Sitzung

Es wurde über einen weiteren Grunderwerb im Bereich Abendweide II beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

3. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Bauantrag Marc Strieberg; Anbau Balkon und Überdachung Terrasse mit Holzlager

Marc Strieberg beantragt die Genehmigung zum Anbau eines Balkons auf der Südseite des Wohnhauses Klemme 16, Flurstück 1014, sowie zur Überdachung einer bestehenden Terrasse mit Holzlager im nordöstlichen Teil des Grundstücks Flurstück Nummer 1014/4, Klemme 16 A, in Form eines Anbaus an die bestehende Garage.

Der Balkonanbau erfolgt in Form einer Holzkonstruktion mit Einzel-fundamenten und hat eine Fläche von rund 35 m². Im Osten grenzt der Balkon direkt an die Grundstücksgrenze zwischen Flurstück 1014 und 1014/4 an, weshalb eine Vereinigungsbaulast (beide Grundstücke werden baurechtlich als ein Grundstück betrachtet) beantragt wird. Er liegt innerhalb der Baugrenzen und ist in dieser Form zulässig.

Die Terrassenüberdachung soll als Anbau an die Südseite der beste-henden Garage mit einem schwach geneigten Flachdach mit den Ausmaßen 5,71 x 3,90 in Form einer Holzkonstruktion erfolgen. Der östliche Teil wird als Holzlager genutzt und ist in den Grenzabstands-flächen privilegiert. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der ausgewie-senen Baugrenzen und ist im Bezug auf den Bebauungsplan und die Gestaltungsvorschriften in dieser Form zulässig. Abstandsrechtlich verlangt das Baurechtsamt noch einen Sachverständigenlageplan für eine Abstandsbaulast, in den alle Gebäude einzutragen sind, die sich auf den Grundstücken befinden.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben einstimmig zu.

5. Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurbetriebe

Bürgermeister Kaiser ist der Meinung, dass das Jahr 2020 nicht ganz so schlecht war wie ursprünglich angenommen. Nach der 1. Pandemiewelle war viel los, dennoch sind die Wasserbezüge und damit verbun-denen Abwassermengen rückläufig. Auch die Einwohnerzahl ist rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Im Albtalweg ist eine Sanierung geplant, im Bereich Oberlehen der Bau einer Druckentwässerung, wofür Zuschüsse beantragt wurden. Aus diesem Grunde müssen die Maßnahmen begonnen werden. Im Bereich Abendweide II ha-ben Grunderwerbe stattgefunden, die Refinanzierung erfolgt über die Bauplatzverkäufe. An Neuinvestitionen ist die Sanierung des Bildackerweges inklusive Wasserversorgung und Kanälen, eine Sa-nierungsmaßnahme im Kur- und Sporthaus sowie im Waldfreibad, 20.000 € für Straßensanierungen, Ersatzbeschaffungen für die frei-willige Feuerwehr wie auch tarifliche Lohnsteigerungen geplant. Im Wald wird es voraussichtlich ein Defizit von 20.000 € geben. Dann erteilt er das Wort an Kämmerer Martin Maurer.

Herr Maurer erläutert zunächst den Vorbericht des Haushaltsent-wurfs und geht auf die um 30 Personen rückläufige Einwohnerzahl und damit verbundenen Rückgänge der Zuwendungen ein. Seit dem vergangenen Jahr wird das neue Haushalts- und Rechnungswesen praktiziert, das betriebswirtschaftlich orientiert ist. Da im Haushalts-jahr 2020 Maßnahmen zurückgestellt wurden (Albtalweg, Abwasser-beseitigung Oberlehen,) war die Liquidität gut.

Dann geht Herr Maurer auf die Plangrundlagen, die Ziele und Strategi-en der Gemeinde sowie die Planansätze des Gesamtergebnishaushalts ein. Anhand von Tabellen erläutert er die rückläufige Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, das Gewerbesteuerauf-

kommen, die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die Gebühren und Entgelte der wichtigsten Gebührenhaushalte wie Ab-wasserbeseitigung, Wasserversorgung und Kindergartenbeiträge. Bei den Personalausgaben werden lediglich die tariflichen Steigerungen einkalkuliert. Bezüglich der Grundsteuer bemerkt Herr Maurer, dass im Jahr 2025 eine grundlegende Reform des Grundsteuerrechts greift und erläutert in kurzen Zügen Details hierzu.

Im Bereich der Gebührenhaushalte wird infolge der verschiedenen Baumaßnahmen und rückläufigen Verbräuche im Jahr 2022 eine neue Kalkulation erforderlich. Auf eine globale Minderausgabe wurde ver-zichtet.

Dann geht er auf die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätig-keit im Einzelnen ein. Der Gesamtbetrag hierfür beträgt 2.410.550 €. Geplant ist die Neuanschaffung eines Rasenmähers für den Bauhof, der Erwerb von Grundstücken, Ausstattung für die freiwillige Feuer-wehr, EDV-Ausstattung für die Grundschule, Mobiliar für den Kinder-garten, Medienleitungen im Zuge der Sanierung des Bildackerweg ist, eine Trübwasserpumpe für das Klärwerk, Kanalbauten im Bereich auf den Mauren und Bildackerweg sowie Straßenbau im Bereich auf den Mauren und Bildackerweg. Die Verschuldung zum Jahresende 2020 betrug 1.829.541 €. Infolge der Baumaßnahmen wird diese auf das Doppelte ansteigen.

Gemeinderätin Monika Schwinkendorf ist der Meinung, dass die Ziele und Strategien immer wieder neu aufgelegt und als Gesamtkonzept in einer Klausur beraten werden sollten, was Bürgermeister Kaiser grundsätzlich für gut erachtet. Gemeinderätin Monika Grüninger hält einen Masterplan im Zusammenhang mit einer Breitbandverkabelung für sinnvoll. Sie schlägt vor, über einen Zeitungsbericht die Einwohner aufzufordern, Wünsche zum Breitbandausbau zu äußern und daraus eine Planung zu entwickeln. Daneben hält sie eine Priorisierungsliste für Straßensanierungen sowie weitreichendere Planungen für wichtig. Laut Bürgermeister Kaiser liegt eine solche Planung bereits vor, ent-scheidend ist bei Straßensanierung natürlich auch immer die Frage, ob sie Erschließungsbeitragspflichten auslösen oder nicht. Bezüglich der Verkabelung soll in dieser Woche eine Besprechung mit Herrn Baumeister vom Büro Tillig stattfinden.

Gemeinderätin Gruhn wirft ein, dass eine weiterreichende Zukunfts-planung zwar sinnvoll, doch infolge der stetigen Änderungen nicht umsetzbar ist. Der Gemeinderat muss sich den stets neuen Proble-men stellen, eine To-do-Liste wird nicht die letzte Lösung sein.

Gemeinderat Peter Schmidt bittet die Begriffe Masterplan und Ent-wicklungskonzept zu trennen. Ein Masterplan ist für eine Verkabelung mit Glasfaser unumgänglich. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, wie das aktuelle Vodafone-Netz steht und was in Zukunft möglich wäre. Sobald hierzu eine Aussage vorliegt, kann eine Entscheidung über eine Mitverlegung getroffen werden. Bürgermeister Kaiser hat in dieser Wo-che eine Besprechung zum Thema. Für ihn kämen die Firma Vodafone oder Stiegler für den Ausbau eines Glasfasernetzes in Betracht. Für die Firma Solarcomplex ist eine Entscheidung hierüber jedoch wichtig. Für Hierfür benötigt es lt. Gemeinderat Peter Schmidt Kostenschätzungen und Fakten. Gemeinderätin Sabine Gruhn hält die Beratung über einen Masterplan und die Beauftragung desselben für wichtig, den Straßen und Leitungsbau sollte man zunächst außen vor lassen. Bürgermeister Kaiser hat Bedenken, ob sich ein Betreiber findet. Laut Gemeinderat Rainer Schwinkendorf ist eine Masterplanung unabhängig von den Projekten. Laut Gemeinderat Patrick Bühler hat die Firma Vodafone ein Monopol, wovon andere Anbieter Angst haben. Deshalb sollte Vo-dafone an den grünen Tisch kommen. Eine Masterplanung muss sehr gut durchdacht sein. Gegenüber der Firma Vodafone sollte man Druck aufbauen. Gemeinderätin Monika Grüninger schlägt vor, einen unab-hängigen Berater für ein zukunftsfähiges Netz zu engagieren. Peter Schmidt schlägt vor, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen. Zum Haushaltsentwurf bemerkt er, dass die mittelfristige Finanzplanung fehlt.

Im Anschluss erläutert Bürgermeister Kaiser die Teilhaushalte 1, 2 und 3 in kurzen Zügen und geht dabei auch auf die Wasserversorgung und die Kurbetriebe ein. In 2 Wochen möchte er den Haushaltsbeschluss auf die Tagesordnung nehmen, da dies für die Ausgleichsstock An-tragstellung erforderlich ist.

Zum Schluss teilt er auf Frage von Gemeinderätin Grüninger mit, dass eine Verpachtung des Skilifts für beispielsweise 50 € pro Tag an Privatpersonen aus seiner Sicht nicht sinnvoll ist. Er möchte mit so etwas nicht Vorreiter sein.

Gemeinderat Peter Schmidt erkundigt sich noch nach den Investiti-

onskosten für das gesamte Baugebiet Abendweide und einer Schätzung des Ingenieurbüros Tillig. Bezüglich der Straßenbeleuchtung weist er darauf hin, dass Digitaltechnik mit 30 % gefördert wird und durch die Stromersparnis schnelle Amortisation zu erwarten ist. Laut Bürgermeister Kaiser hat man mit LED-Technik schlechte Erfahrungen gemacht. Peter Schmidt weist noch darauf hin, dass bei Saldierung aller Teilhaushalte rund 130.000 € Defizit entstehen. Andere Gemeinden sind dabei, die Grundsteuer B und auch Elternbeiträge für den Kindergarten massiv zu erhöhen. Dies ist zwar ein unangenehmes Thema, sollte dennoch diskutiert werden. Laut Bürgermeister Kaiser ist aktuell eine schlechte Zeit, über Kindergartengebührenerhöhungen zu sprechen.

Gemeinderätin Grüninger könnte sich auch Streichungen oder Kürzungen vorstellen. Laut Bürgermeister Kaiser sind das Schwimmbad, die Halle und der Skilift Luxusgüter, diese werden aber von der Bevölkerung mitgetragen. Eine Erhöhung der Grundsteuer B würde laut Kämmerer Martin Maurer bei 10 %iger Erhöhung rund 6500 € mehr Einnahmen bringen.

6. Auftragsvergabe für die Überplanung des Bereichs „Auf dem Bildacker“ zur Ausweisung eines Kollektorfeldes für die Nahwärmeversorgung Häusern

Laut Bürgermeister Kaiser geht die Firma Solarcomplex das Projekt Nahwärmeversorgung in Häusern an. Der Bebauungsplan für die Heizzentrale wird derzeit erarbeitet, ein Notartermin für den Flächenwerb ist vereinbart.

Neben dem Bau einer Heizzentrale beabsichtigt die Firma Solarcomplex auch ein Kollektorfeld im Bereich „Auf dem Bildacker“. Hierfür ist ebenfalls ein Bebauungsplan erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bislang als Sondergebiet für Hotels ausgewiesen, weshalb neben dem Bebauungsplan auch ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wird. Das Büro Geoplan hat für die notwendigen Änderungen ein Honorarangebot unterbreitet, den naturschutzrechtlichen Beitrag (Umweltbericht, Artenschutz und FFH-Vorprüfung) liefert das Büro Galaplan. Die Details hierzu ergeben sich aus den mit der Einladung übersandten Unterlagen. Auf schriftliche Anfrage hat die Firma Solarcomplex die Kostenübernahme zugesagt.

Gemeinderat Peter Schmidt hält insbesondere die Umweltschutzpläne für teuer, dennoch kann er sich damit einverstanden erklären, da die Kosten übernommen werden.

Beschlussvorschlag: das Büro Geoplan wird mit den planerischen Fachleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahwärme“ zur Errichtung eines Kollektorfeldes für die Nahwärmeversorgung Häusern gemäß Angebot vom 18.12.2020 unter Hinzuziehung des Büros Galaplan gemäß Angebot vom 15.12.2020 beauftragt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll der Flächennutzungsplan soweit erforderlich parallel geändert werden. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens inklusive der Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Firma Solarcomplex zu tragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

7. Bekanntgaben

- Laut Bürgermeister Kaiser werden die Kindergartenbeiträge derzeit weiter abgebucht. Über einen Erlass oder Teilerlass soll der Gemeinderat nach Empfehlung des Landes später befinden. Aktuell erfolgt eine Notbetreuung aufgrund der Corona Pandemie.
- Die Winterdienstkosten gehen bereits jetzt zulasten der Gemeinde Häusern, da die Festkostenbeteiligung der Gemeinde Höchenschwand bereits ausgeschöpft ist.
- Bürgermeister Kaiser plant einen Transport für ältere Menschen zum Impfzentrum nach Tiengen. Hierfür stellt der Verein für soziale Projekte in der Raumschaft Sankt Blasien einen VW-Bus zur Verfügung.

8. Fragen aus dem Gemeinderat und den Zuhörerreihen

Gemeinderat Patrick Bühler lobt die Präparierung der Loipen und Rodelbahn.

■ DIE VERWALTUNG INFORMIERT

Wir sind für Sie da:

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Öffnungszeiten der Touristinformation Häusern:

Auf Grund der aktuellen Corona-Entwicklung bleibt die Touristinformation bis auf weiteres geschlossen.

Öffnungszeiten der Postagentur

Montag bis Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.
Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefonisch sind wir zu erreichen:

07276 - 93 14 - 0	
Einwohnermeldeamt	93 14 - 11
Rechnungsamt	93 14 - 12
Kasse	93 14 - 26
Hauptamt	93 14 - 13
Tourist-Information	93 14 - 15
Schneetelefon	93 14 - 24
Grundschule	93 14 - 18
Küche, Kur- und Sporthaus	93 14 - 19
Feuerwehrgerätehaus	93 14 - 30
Musik Probelokal	93 14 - 40
Zunftstube Hüsemer Hase	93 14 - 50
Bauhof	48 16 47
Kläranlage	48 11 91
Kindergarten	6 27

FBG Häusern-Albtal - Sammelantrag-Aufarbeitungshilfe

Sehr geehrte Waldbesitzer und Mitglieder der FBG, wie bereits bei der letzten FBG-Versammlung angekündigt, laden wir Sie zu einem weiteren Termin zur Beantragung der Aufarbeitungshilfe 2020 am **Donnerstag, den 04.02.2021 um 18.00 Uhr** ins Sitzungszimmer des Rathauses Häusern herzlich ein. Bringen Sie bitte die Holzliste über das verkaufte Holz mit. Sollten Sie für Brennholz, das nicht auf einer Liste ist, ebenfalls Aufarbeitungshilfe mit beantragen, ist es erforderlich, dass Sie die Menge vom Förster vor diesen Termin bestätigen lassen.

Für Rückfragen steht Förster Roland Behringer Tel. 07672/4504 gerne zur Verfügung.

„Alles Gute für das neue Jahr – bleiben Sie gesund“

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kaiser, Bürgermeister u. 1. Vors.

Landtagswahl 14.03.2021 Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind

in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122."

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.30 Uhr statt im Theophil-Lamy Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Aufgrund der aktuellen Coronalage müssen wir auf dieses Angebot derzeit verzichten. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau B. Scholz, Tel. 07751 - 801133 oder unter b.schluz@caritas-hochrhein.de wenden.

Sozialpsychiatrischer Dienst des Caritasverbandes Hochrhein

Sozialstation St. Blasien, Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien
Das monatliche Treffen der Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen wird voraussichtlich im Februar 2021 stattfinden.

Der hierfür vorgesehene Termin ist Donnerstag, 11.02.2021, 14:00 bis 16:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Info's unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133.

Selbsthilfegruppe für betroffene Angehörige und Freunde von Suizidopfern

Caritasverband Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen
Ansprechpartnerin ist Frau Dagmar Reinker, Tel. 07751/ 2606, E-Mail: d-reinker@t-online.de oder Frau Barbara Scholz, Tel. 07751/ 8011-33, E-Mail: b.schluz@caritas-hochrhein.de

Selbsthilfegruppe „Menschen mit einer Bipolaren Erkrankung“

Caritasverband Hochrhein, Herr Andreas Maichle,
Telefon: 07751/8011-43

Selbsthilfegruppe für Jugendliche

mit einer depressiven Erkrankung und / oder Angsterkrankung im Landkreis Waldshut

Altersgruppe: 16-20-Jährige

Unsere Gruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch in einem geschützten Rahmen.

- Menschen, die an einer Depression erkrankt sind, werden auf vielfältige Weise von ihrer Erkrankung belastet und beeinflusst.
- Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Alltagssituationen und Erfahrungen mit anderen Betroffenen zu teilen und zu besprechen.
- Die Gruppe kann durch regelmäßige Kontakte und den gegenseitigen Austausch Unterstützung bieten.

Treffen: Derzeit finden aufgrund der Coronalage keine Treffen statt.
Ort: Erdgeschoss des Caritasverbandes Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen
Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Email an:
Du-bist-nicht-alleine@mail.de

Beratung im Sozialrecht

Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz GmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau E. Bendzko, Bahnhofstr. 12 (barrierefrei).

Die Beratung und rechtliche Vertretung in sozialrechtlichen Fragen, u.a. in der gesetzl. Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine Terminvereinbarung unter 07741 - 96 98 73-0 ist erforderlich. Wegen des Corona-Virus ist die Servicestelle für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch, per Fax, per e-mail oder per Post weiterhin erreichbar.

IBB Beratungsstelle Waldshut

Beratungsgespräche können wegen der Coronapandemie auch 2021 leider nur telefonisch stattfinden. Sobald die Kontaktbeschränkungen aufgehoben werden, wird wieder eine persönliche Beratung möglich sein.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet für die nächste Zeit nur noch telefonische Beratungsgespräche an. Diese sind dafür immer, während der Woche, möglich. Die Sprechstunde ist nicht an bestimmten Tagen gebunden.

Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254. Homepage: www.ibb-stelle.waldshut.de

Fundbüro

Es wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Kinderweste (Friedhof)
- Stockregenschirm (Bushaltestelle)
- einzelner Schlüssel (Albtalweg)

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei dem Einwohnermeldeamt, Frau Raetzke, Tel.: 07672/ 93 14-0

Verschenkbörse

Sofern Sie etwas kostenfrei abzugeben haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Raetzke vom Einwohnermeldeamt, Tel. 07672 - 93 140, in Verbindung. Nennen Sie uns Ihren Gegenstand und Ihre Telefonnummer. E-Mail: gemeinde@haeusern.de **Betreff: Verschenkbörse**
Vielen Dank!

■ BEKANNTMACHUNGEN D. LANDKREISES

PFLEGE
STÜTZ
LANDKREIS WALDSHUT

„Pflegestützpunkt“ – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Unter Beachtung aller hygienischen Vorschriften – nehmen die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes Waldshut persönliche Beratungstermine wahr. Sie haben Fragen rund um die Pflege, benötigen Unterstützung bei Antragsstellung auf einen Pflegegrad, Unterstützung bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegeangeboten usw.? Dann sind wir gerne für Sie da.

Folgende Außensprechstunden sind geplant:

Mittwoch, 17.02.2021 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Rathaus St. Blasien,
Donnerstag, 25.02.2021 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Haus des Gastes in Höchenschwand.

Bitte vereinbaren Sie auch hier einen Termin!

Im Einzelfall und nach telefonischer Terminvereinbarung auch wieder persönlich. Rufen Sie uns an.

Ansprechpartner ist: Frau Simone Hiob, Telefon: 07751/864290 oder per Mail: simone.hiob@landkreis-waldshut.de

■ DER NÄCHSTE MÜLLTERMIN

Restmüll	Dienstag, 09.02.2021
Gelber Sack	Dienstag, 16.02.2021
Biotonne	Dienstag, 02.02.2021
Blaue Tonne	Freitag, 05.02.2021
Altpapier	Samstag, 06.02.2021



AGENTUR FÜR ARBEIT LÖRRACH

Nach 3-monatiger Unterbrechung Kurzarbeit neu anzeigen

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen.

Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Jobcenter Lörrach bietet neuen Online-Dienst an

Mitteilungen online und mobil –

Kundinnen und Kunden des Jobcenters Lörrach können ab sofort den neuen Postfachservice unter www.jobcenter.digital von zu Hause aus nutzen.

Unter www.jobcenter.digital können Kundinnen und Kunden der Jobcenter bereits seit Mai 2019 ihren Antrag auf Weiterbewilligung online stellen oder Veränderungen mitteilen.

Ab sofort können Kundinnen und Kunden des Jobcenters Lörrach, die einen Online Zugang zu jobcenter.digital haben, den Postfachservice als neuen Service nutzen. Über diesen Online-Dienst werden Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesandt. Somit können Sie ab sofort elektronisch von zu Hause aus mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten.

Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen, wie beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von Leistungen oder alle weiteren Fragen.

Der neue Service funktioniert natürlich auch mobil über Ihr Smartphone.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Rentensprechtag in Häusern:

Der nächste Rentensprechtag in Häusern mit Frau Wetzel findet am **Montag, den 01. Februar 2021 ab 14:00 Uhr** statt.

Sollten Sie Interesse an einem persönlichen Beratungsgespräch haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Raetzke, Tel. 07672 - 93 14 0 oder per Mail an gemeinde@haeusern.de.

Steuern auch für Rentnerinnen und Rentner

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

SCHULE AKTUELL

SCHULABSCHLUSS - WAS NUN?

INFO WOCHEN
vom 18. Januar 2021
bis 29. Januar 2021

Vereinbaren Sie jetzt
Ihren persönlichen Termin

Verlängert bis
8. März 2021

Gewerbliche Schulen Waldshut Justus von Liebig-Schule Waldshut Kaufmännische Schule Waldshut

Informationen für Schüler/Innen mit HAUPTSCHULABSCHLUSS und deren Eltern

Allgemeine Informationen zu:

- Berufsvorbereitung
- Einjährige Berufsfachschulen
- Zweijährige Berufsfachschulen

Informationen für Schüler/Innen mit MITTLEREM BILDUNGSABSCHLUSS und deren Eltern

Allgemeine Informationen zu:

- Berufshilfsberufe
- Berufliche Civildiplome

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt

Katholisches Pfarramt St. Fridolin Häusern

in der Seelsorgeeinheit St. Blasien

St.-Fridolin-Str. 20, 79837 Häusern, Telefon und Fax 07672/789

Email: E.Kohlbrener@se-stblasien.de,

Homepage: www.se-stblasien.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in Häusern

Sonntag, 31.01.2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 04.02.2021	19:00 Uhr	Eucharistiefeier zu Lichtmess mit Blasiussegen
Sonntag, 07.02.2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 14.02.2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier

Evangelisches Pfarramt

Evangelisches Pfarramt Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3, 79862 Höchenschwand, Telefon: 07672 - 706
www.ev-kirche-hoehenschwand.de

Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jes. 60,2b)

Gottesdienste:

Sonntag, 31.01.2021 10:30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 07.02.2021 10:30 Uhr Gottesdienst
Samstag, 13.02.2021 19:00 Uhr Abendgottesdienst

Sie sind herzlich willkommen zu den Gottesdiensten. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wegen des Gesundheitsschutzes tragen wir während des gesamten Gottesdienstes Masken und halten 2 Meter Abstand zueinander. Wir singen nicht. Es besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Der Gottesdienst dauert nur ca. 30 Minuten.

Wir bitten darum, vor und nach dem Gottesdienst keine längeren Gespräche zu führen.

Wir erheben Kontaktdaten, die wir auf Nachfrage dem Gesundheitssamt und nur zur Kontaktnachverfolgung weitergeben werden. Wir bewahren die Daten 4 Wochen lang verschlossen auf.

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenbezirks Hochrhein

Waldtorstr. 1a, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon: (07751) 8304-0,
www.dw-hochrhein.de

- Schwangeren-, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Sozialberatung

Kloster Marienberg – Benediktinerinnenpriorat

Haselwies 18, 79837 Häusern, Tel.: 07672/328

Aufgrund der Corona-Pandemie entfallen alle öffentlichen Gottesdienste. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Neuapostolische Kirche - Gemeinde Häusern

Albtalweg 3, 79837 Häusern,
Ansprechpartner: Emile Mansour, Tel. 07672/2327
E-Mail: Emile.Mansour@NAK-Haeusern.de,
http://www.nak-haeusern.de

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 31.01.2021 09:30 Uhr Gottesdienst in Häusern-
Jugendgottesdienst 11:30
Uhr in Schopfheim mit dem
Bezirksältesten R. Kuske

Mittwoch, 03.02.2021 20:00 Uhr Online- Gottesdienst in
Livestream auf YouTube Ka-
nal der NAK Süddeutschland

Sonntag, 07.02.2021 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 10.02.2021 20:00 Uhr Online- Gottesdienst in
Livestream auf YouTube Ka-
nal der NAK Süddeutschland

Sonntag, 14.02.2021 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Aufgrund der Verlängerung und Verschärfung des seit Dezember bestehenden Lockdowns finden bis auf weiteres keine Wochengottesdienste in Präsenzform in den neuapostolischen Kirchengemeinden statt.

Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird auch wochentags ein zentraler Videogottesdienst angeboten.

Die zentralen Videogottesdienste finden unter der Woche jeweils mittwochs um 20:00 Uhr statt.

Sie werden auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen.

Zu allen Veranstaltungen sind Sie nach telefonischer Anmeldung herzlich willkommen! Gottesdienstbesuch ist nur mit Mund-Nase Schutzmaske möglich.

■ VEREINE BERICHTEN

Förderverein für Soziale Projekte in der Raumschaft St. Blasien e.V.

Winfried Zumkeller, 1. Vorsitzender - Bildackerweg 13, 79837
Häusern, Tel. 07672/481470 - fsp.haeusern@hotmail.com

Aufgrund der Corona-Pandemie kann derzeit kein Stammtisch stattfinden.

■ TOURISTIK INFORMATIONEN

Veranstaltungskalender Häusern

Aufgrund des anstehenden Lockdowns bleibt die Tourist-Information Häusern weiterhin bis auf weiteres geschlossen.

Gerne stehen wir Ihnen jedoch von Montag - Freitag von 9 – 16 Uhr telefonisch unter 07652 – 12060 zur Verfügung.

Blieben Sie gesund.

Ihre Tourist-Information Häusern

■ UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren

04.02. 80 Jahre Rosa-Maria Karrer, Haselwies 18

11.02. 87 Jahre Ingeborg Ekert, Albtalweg 12

11.02. 87 Jahre Rosa Sackmann, Haselwies 18



Allen Jubilaren, welche nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls herzlichst und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute. Vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

■ INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Stellenausschreibungen unserer Nachbargemeinden:

St. Blasien

- Ezieher/in, Kinderpfleger/in, Heilpädagogin/in, Lehrer/in als

Integrationshilfe für

- einen Kindergarten in St. Blasien

- einen Kindergarten in Höchenschwand

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.gffh.de

Murg

- Betriebsleiter/in (m/w/d) für den kommunalen Bauhof

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.murg.de

unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice - Verwaltung - Stellen & Jobs“



Deutsches
Rotes
Kreuz

Blutspenden weiterhin gestattet,
sicher und wichtig

Blutspendetermin in Höchenschwand

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter ho-

hen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende

Donnerstag, dem 04.02.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Haus des Gastes, Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 3
79862 Höchenschwand

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/hoeschenschwand>
Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/



Deutsche Zöliakie Gesellschaft e.V. **Alltag mit der Zöliakie oder die Kunst der Extrawurst**

Wann: Freitag, 26. Februar 2021, 17.00 – 18.00 Uhr
Wo: Online-Seminar über Zoom
Kosten: keine – Die Firma Fria GmbH finanziert das Seminar.
Referentin: Ute Hamacher-Reichenberger, M.A., Dipl. Sozialpädagogin

Warum ist der Alltag mit Zöliakie trotz erfolgreicher Ernährungsumstellung oft mühsam und anstrengend? Zöliakie ist eine Erkrankung, die mehr als nur den Dünndarm betrifft. Welche psychosozialen Faktoren sorgen im Alltag für „Zöliakie-Stress“ und wie können Betroffene individuelle Strategien im Umgang mit der Zöliakie entwickeln? Frau Hamacher-Reichenberger arbeitet als Zöliakie-Expertin für Fria. Das ist eine schwedische glutenfreie Bäckerei. Sie ist verantwortlich für die Beratung von Kunden, Verbrauchern und Handelspartnern. Selbst von Zöliakie betroffen, kennt sie die Herausforderungen der glutenfreien Ernährung und des Umgangs mit der Autoimmunerkrankung Zöliakie im Detail.

Anmeldung formlos per Mail an glutenfrei-waldshut@kp-dzg-online.de

Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit dem Link zur Veranstaltung.
Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: 19.02.2021

Verbraucherzentrale Erfolg gegen Lufthansa

Baden-Württemberg Nach Klage durch die Verbraucherzentrale gegen Lufthansa ergeht Anerkenntnisurteil

- Verbraucherzentrale hatte Klage gegen Lufthansa vor dem LG Köln eingereicht (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Nach der Verhandlung am 9.12.2020 erkennt Lufthansa die Ansprüche der Verbraucherzentrale an (Az. 84 o 152/20)

Die Lufthansa hatte Reisenden, deren Flug wegen der Coronapandemie storniert wurde, lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung angeboten und verschwiegen, dass sie Anspruch auf eine Rückzah-

lung ihres Geldes innerhalb von sieben Tagen haben. Auch nach Aufforderung zur Rückzahlung erhielten Reisende keine Erstattung. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte dagegen rechtliche Schritte eingeleitet. Nach einer Verhandlung vor dem Landgericht Köln am 9.12.2020 erkannte die Lufthansa nun die Rechtsverstöße vollumfänglich an.

Besser spät als nie: Nachdem das Landgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 9.12.2020 signalisierte, dass es in der Sache die Argumentation der Verbraucherzentrale teilt, erkannte die Airline die Rechtslage an: Die Lufthansa verpflichtet sich nun, Verbraucher korrekt und vollständig über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zur Rückzahlung den Preis für stornierte Flüge zu erstatten. „Mit dem Urteil hat die Fehlinformation und Verschleierung gegenüber Reisenden durch die Lufthansa ein Ende“, sagt Oliver Buttler, Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Hält sich die Lufthansa nicht an die Vorgaben aus dem Urteil, wird ein Ordnungsgeld fällig. In Anerkennung der aktuell schwierigen Situation der Lufthansa wird die Verbraucherzentrale bis zum 30.09.2021 Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn zwischen Zugang des Erstattungsverlangens bei der Lufthansa und der Leistung der Airline mehr als ein Kalendermonat vergangen ist. Die Lufthansa erkannte auch alle Ansprüche der Verbraucherzentrale im parallellaufenden Verfahren gegen die Tochterfirma Eurowings an. „Wir freuen uns, dass nun zwei weitere Klagen erfolgreich im Sinne der Reisenden abgeschlossen werden konnten und werden dabei genau schauen, ob sich die Lufthansa an diese Vorgabe hält und weitere Schritte einleiten, wenn es erneut zu Verzögerungen oder falschen Informationen kommt“, so Buttler weiter.

Links zum Thema

- Verbraucherzentrale verklagt Lufthansa (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Keine Reise - kein Geld?! (Pressemeldung vom 06.08.2020)
- Reisewarnungen & Corona: www.vz-bw.de/node/43991
- Durchleuchtet – der Verbraucherfunk: Reiserücktritt (Podcast)

Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen - KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten.

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barriere-reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 0800 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt

Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt meh-

rere Modelle des Weiterbetriebs der Üzo-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltai-k-bw.de.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden

Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen. Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/ oder www.energie-effizienz-experten.de

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.



Handwerkskammer Konstanz Kostenlose Web-Seminare der Handwerkskammern zu allen Themen der Unternehmensführung

Sich bequem und ohne Infektionsrisiko über wichtige Themen für das eigene Unternehmen informieren? Das geht mit den kostenlosen Web-Seminaren der baden-württembergischen Handwerkskammern. Betriebsberater und externe Experten erklären in jeweils einstündigen Online-Seminaren gesetzliche Neuerungen, informieren über technologische Entwicklungen und zeigen unternehmerische Möglichkeiten auf.

„Wir begleiten unsere Mitglieder vom ersten Tag an durch alle Phasen eines Unternehmerlebens und sorgen dafür, dass auch kleine Betriebe ohne spezialisierte Abteilungen in allen Bereichen auf dem Laufenden bleiben. Entsprechend breit gefächert ist unser Themenspektrum – ob in der direkten Beratung oder online“, sagt Dennis Schäuble, Leiter des Unternehmensservice der Handwerkskammer Konstanz.

Das Programm reicht damit auch im Netz von der Starthilfe für Existenzgründer bis zur Wertermittlung im Vorfeld einer Betriebsübergabe. Besonders zahlreich sind die Angebote rund ums Thema „Digitalisierung“. Überblicksinformationen zur Einführung der elektronischen Rechnung oder zu den rechtlichen Grundlagen der digitalen Buchführung stehen hier neben Anregungen zum Social-Media-Marketing und Tipps zur Suchmaschinenoptimierung für die Onlinepräsenz.

Von Außenwirtschaft bis Unternehmenskultur

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Außenwirtschaft und den Regelungen zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den Nachbarländern. Neuen Input geben die Web-Seminare aber auch in Sachen Personal- und Organisationsentwicklung. Von Instrumenten wie regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen bis hin zu grundsätzlichen Fragen der Unternehmenskultur und der sich wandelnden Rolle von Führungskräften reicht das Spektrum hier. Arbeitgeberattraktivität und Fachkräftesicherung sind weitere Themenschwerpunkte der Web-Seminare. Dabei geht es beispielsweise um die Chancen, die das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz für die Einstellung von Mitarbeitern aus dem nicht-europäischen Ausland bietet, genauso wie um konkrete Tipps für die Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften.

Teilnehmen können alle baden-württembergischen Handwerksbetriebe. Voraussetzung ist nur ein PC, Notebook oder Tablet mit Internetverbindung. Über den Chat diskutieren die Teilnehmer mit, können Fragen stellen und Feedback geben. Wer nicht live dabei sein kann, erhält als angemeldeter Teilnehmer alle Informationen im Anschluss per E-Mail.

Eine laufend aktualisierte Übersicht über alle Themen und Termine finden Sie unter www.hwk-konstanz.de/web-seminare. Über einen Link zum entsprechenden Angebot erhalten Sie weitere Informationen und können sich direkt anmelden.



Wohnung oder Haus zu kaufen gesucht!

(Möchten Sie nur verkaufen und als Mieter weiterhin drin wohnen?)

Bitte Infos: direkt@brunostaerk.de

Häusern, schöne Südlage

3-Zimmer-Wohnung, 125 qm, franz. Balkon, 600,- € + NK, ab sofort zu vermieten. Tel. 0172 - 9 70 60 74 oder 0179 - 6 91 64 97

Häusern

Garage, Werkstatt 200 qm, Lagerräume 10 - 100 qm ab sofort zu vermieten.
Telefon 0172 - 9 70 60 74 oder 0179 - 6 91 64 97

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppanlässe · Plattformlifte · Seniorechtürfe



☎ 07741-965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



S'Blättle immer dabei!

PRIMO
myeblättle

Heruntergeladen von
App Store

GET IT ON
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Wir suchen ein

Organisations-Talent (m/w/d) in Teilzeit.

HOLLERBÜHL ist seit 23 Jahren das führende Seminar- und Ferienhaus in der Region mit nationalen und internationalen Gästen.

Wir freuen uns über Ihre/n:

- organisatorischen Überblick
- Empathie im Umgang mit Menschen
- kaufmännische und administrative Fähigkeiten
- Kenntnisse in allen Office-Programmen und soz. Medien
- Lust am eigenständigen Arbeiten

Wir können Ihnen bieten:

- einen interessanten Arbeitsplatz in idyllischer Umgebung
- eine überdurchschnittliche Bezahlung
- abwechslungsreiche Tätigkeiten in sympathischem Team
- flexible Arbeitszeiten

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und stehen vorab auch gerne für weitere Infos unter der angegebenen Adresse zur Verfügung.



HOLLERBÜHL

SEMINAR- UND FERIENHAUS

Burkhard Siegfried

Schmalenberg 20, D-79875 Dachsberg

Fon 07672/906259

mail@hollerbuehl.de

www.hollerbuehl.de

WEISSENSTEIN-KLINIK St. Blasien

Wir brauchen Verstärkung und suchen baldmöglichst bzw. nach Vereinbarung: **Hauswirtschaftshilfen** zur Mitarbeit in der Küche, auf der Etage und im Speisesaal.

Wir bieten:

- Geregelte Arbeitszeiten
- Angemessene Vergütung
- Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung
- Teilnahme am Klinikessen/ Nutzung klinikeigener Einrichtungen (wie Schwimmbad/ Sauna)
- Deutschkenntnisse erforderlich

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

WEISSENSTEIN-KLINIK

Johann-Rothmeier-Str. 14, 79837 St. Blasien

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE HÄUSERN:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenschluss spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Tierarztpraxis Rüger - neuer Tierarzt



Dr. Plenz-Moll wird uns ab 1.2. in der Sprechstunde & OP verstärken und mit neuem Fachwissen durch seine beiden Zusatzbezeichnungen **Vögel und Reptilien bereichern.**

Tierarztpraxis Rüger
79837 St. Blasien, St. Paulerstr. 12
Termine unter: Tel 07672-3410068

Mo, Di, Fr 09-12 & 14-18 Mi 09-12 / Do 14-19



Bestattungen Villingen

Erd- und Feuerbestattungen - Überführungen
Abwicklung aller notwendigen Formalitäten

79837 St. Blasien - Häusern

Telefon: 0 76 72/4 85 84 01

bestattung@schreinerei-villingen.de

Insektenschutz mit Wintervorteil



Vom 01.01.21 bis 28.02.21
auf allen Insektenschutz
10% Witerrabatt

79737 Herrischried, Schachenbühlstr. 15
Telefon 07764 / 335 Mobil 0170 / 562 10 66
raumausstattung.dannenberg@t-online.de
Di 17 - 19 Uhr + Sa 10 - 14 Uhr
oder nach Vereinbarung

Grabmale Hochrhein

WIR SIND FÜR SIE DA

Ausstellung online Beratung + Verkauf

www.grabmale-hochrhein.de
telefonische Terminabsprache erforderlich

WT-Tiengen Schaffhauser Straße 86
07741 - 640 9003

Görwihl Im Weiherfeld 12
07754 - 35 8998 0



Willkommen in der Rothausfamilie. Wir sind ein 100%iges Tochterunternehmen der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG mit Sitz im Hochschwarzwald. Unser höchstes Gut sind mehr als 50 zufriedene Mitarbeiter/-innen in den Abteilungen Logis, Gastronomie, Event- und Gästebetreuung.

Zur Verstärkung unseres Teams
SUCHEN WIR AB SOFORT!

Mitarbeiter Rezeption (m/w/d)
in Vollzeit

Mitarbeiter Housekeeping (m/w/d)
in Vollzeit

Koch (m/w/d)
in Vollzeit

Servicemitarbeiter (m/w/d)
in Vollzeit

Bäcker / Konditor / Pâtissier (m/w/d)
in Vollzeit

Werden Sie unser Botschafter des guten Geschmacks und ehrlicher Schwarzwälder Tradition!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:
Brauereigasthof Rothaus GmbH
Rothaus 2
79865 Grafenhausen-Rothaus
personalabteilung@brauereigasthof-rothaus.de

Malerbetrieb Krähenbühl Gerüstbau




Maler- und Edelputzarbeiten • Tapezierarbeiten
Schimmelsanierung • Markierungsarbeiten
Lackierarbeiten • Bautrocknung • Gerüstbau
79761 Waldshut-Tiengen, www.kraehenbuehl.de
Tel. 07741/3339

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



07672-327 316

www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts 



Liebe Eigentümer/-innen! Ich suche für meine Kunden ein Mehrfamilienhaus, Einfamilienhaus sowie eine 3-4 Zimmer-Wohnung. Zustand egal!

Auf Ihren Anruf freut sich Rolf Isele,
01627655435 oder r.isele@garant-imm.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0761/88 85 72-70

www.garant-imm.de